

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



WEIMARER  
LAND

LANDRATSAMT WEIMARER LAND-Bahnhofstraße 28-99510 Apolda

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

nur per Telefax an: 0361 3772016

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2861  
zu Drs. 7/8285

Den Mitgliedern des  
AfMJV

THUR. LANDTAG POST  
23.08.2023 11:32

21820/2023

Ordnungs- und Rechtsamt

Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

PF 1364  
99503 Apolda

Telefon: 03644-540607  
Telefax: 03644-540789  
post.abh@wl.thueringen.de

Datum

22.08.2023

## Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Migrations- u. Integrationsangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzesentwurf der Landesregierung -Drucksache 7/8285- wird durch das Landratsamt Weimarer Land grundsätzlich begrüßt.

Das Amt für Migration sollte Aufgaben wahrnehmen, die durch Zentralisierung bessere Ergebnisse versprechen und Prozesse verkürzen sowie kostengünstiger gestalten.

Das Amt für Migration und Integration sollte daher, neben den in § 1 beschriebenen Aufgaben, die Identitätsklärung und Passbeschaffung von ausreisepflichtigen Ausländern übernehmen.

Die Bedeutung dieser Aufgaben ergibt sich im Zusammenhang der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen:

Ein ausländischer Staatsangehöriger muss beispielsweise im Falle eines abgelehnten Asylverfahrens die Bundesrepublik Deutschland verlassen.

Für die Ausreise, welche in der Regel in das Heimatland erfolgt, werden gültige Reisedokumente benötigt. Eine große Anzahl der Personen, welche in Deutschland Asyl beantragt, legt jedoch bei der Einreise keinen Reisepass oder sonstige Dokumente vor.

Das Amt für Migration und Integration sollte auf Ersuchen der örtlich zuständigen Ausländerbehörden die Beschaffung dieser Dokumente übernehmen und bei den damit verbundenen Maßnahmen der Staatsangehörigkeits- bzw. Identitätsfeststellung unterstützend mitwirken.

### Identitätsklärung

Zentrale Voraussetzung für die Beschaffung von Passersatzpapieren ist eine geklärte Identität:

- Prüfung der sogenannten Sachbeweise, insbesondere vorliegender Dokumente und Angaben, welche die Person beiträgt
- Fallbezogene eigene Recherchen und Erhebungen, unter anderem durch Datenträgeranalysen
- Nutzung einschlägiger Datenbanken und Informationssysteme, beispielsweise zur Überprüfung biometrischer Merkmale

Ist die Identität geklärt, kann die Beschaffung eines Passersatzpapiers eingeleitet werden.

### Beschaffung von Passersatzpapieren

Zur Erlangung der Heimreisedokumente ist der enge Kontakt mit Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Personen unerlässlich.

Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Umsetzung von bilateralen und EU-Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen
- Botschaftsverfahren
- Persönliche Vorsprachen bei Botschaften und Konsulaten
- Durchführung von Sammel- und Expertenanhörungen

Die Passersatzpapierbeschaffung wird gegenwärtig von den Ausländerbehörden und dem TLVWA in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Diese Aufgabe sollte dem Amt für Migration und Integration übertragen werden, um die Ausländerbehörden zu entlasten und die Kontakte zu den diplomatischen Vertretungen Beziehungen auszubauen und zu verbessern.

### Einführung von neuen sicherheitsrelevanten Systemen

Im Jahr 2022 wurde das sicherheitsrelevante Schengener Informationssystem 3.0 fundamental neu gestaltet und in seinen Funktionen erweitert. Die Schulungen der Ausländerbehörden sollten durch Multiplikatoren auf Landesebene erfolgen.

In Thüringen wurde sich dieser Aufgabe nicht angenommen, was in der Konsequenz dazu geführt hat, dass die Ausländerbehörden mit dem System nicht oder nicht ausreichend arbeiten können.

Des Weiteren müssen bis 2024 zwei weitere sicherheitsrelevante und gefahrenverhütende Systeme in Betrieb genommen und gepflegt werden.

1. ETIAS (European Travel Information and Authorization System; Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem)
2. EES (Entry-/ Exit-System; Europäisches Ein- und Ausreisensystem)

Die fachliche Betreuung, insbesondere im Hinblick auf die Soft- und Hardwareanforderungen, und die Schulungen der Endanwendenden sollte durch das Amt für Migration und Integration übernommen werden. Das ist effektiver, dient u. a. einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Nutzung der Systeme und befreit eine Vielzahl von Mitarbeitern in den Ausländerbehörden von zusätzlichen technischen Aufgaben.

Die Abgabe der Zuständigkeit an die örtlichen Ausländerbehörden ist keine zielführende Alternative, wie sich bereits bei der Implementierung des Schengener Informationssystems gezeigt hat.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.